

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0853/11-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	24.01.2011
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.02.2011
Kreistag	14.02.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Umstufung der Landesstraße L 707 von Baruth/Mark (B 96) bis Kummersdorf Gut (L 70) zur Kreisstraße und Umstufung der Kreisstraße K 7217 von Jüterbog (Luckenwalder Straße) bis Kloster Zinna (B 101) zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, der Umstufung der Landesstraße L 707 zur Kreisstraße zuzustimmen. Gleichzeitig ist die Umstufung der Kreisstraße K 7217 zur Gemeindestraße zu vollziehen.

Luckenwalde, den 27.01.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Entsprechend § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) erfolgt die Einteilung der öffentlichen Straßen ausschließlich nach ihrer Verkehrsbedeutung.

Die rund 11 km lange Landesstraße L 707 beginnt an der B 96 in Baruth/Mark und endet an der L 70 in Kummersdorf Gut. Da sie überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises dient, ist sie entsprechend § 3 (3) BbgStrG in die Kategorie der Kreisstraßen einzustufen.

Vor Umstufung zur Kreisstraße wird die Ortsdurchfahrt (OD) Horstwalde im Zuge der L 707, die sich in einem desolaten Zustand befindet, vom Landesbetrieb Straßenwesen grundhaft instandgesetzt.

Der Zeitpunkt der Umstufung erfolgt nach Fertigstellung der OD Horstwalde spätestens jedoch zum 01.01.2012. Hierüber ist mit dem Landesbetrieb Straßenwesen eine Umstufungsvereinbarung zu schließen.

Des Weiteren wurde Einigkeit mit der Stadt Jüterbog darüber erzielt, dass die K 7217, welche an der Luckenwalder Straße in Jüterbog beginnt und bis zur B 101 in Kloster Zinna führt, nur noch den Charakter einer Gemeindestraße trägt und damit entsprechend § 3 (4) BbgStrG in diese Kategorie einzustufen ist. Die Abstufung der K 7217 ist zeitgleich zu vollziehen, spätestens jedoch ebenfalls zum 01.01.2012.

Da die Längen beider Straßen nur geringfügig voneinander abweichen, sind insgesamt keine wesentlichen Kostenerhöhungen für die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes im Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming zu erwarten.